

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 254/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Metzemacher	FBL 9				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					13.06.2024

TOP	Straßenplanungen in Bergheim Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen vom 27.05.2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen vom 27.05.2024 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes

Der Sachverhalt zum Verfahren des Landesstraßenbedarfsplanes kann der Vorlage 249/2024 entnommen werden.

Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Die Grünen

Der vorliegende Antrag fordert, alle Straßenbauvorhaben einer neuen Prüfung zu unterziehen. Großräumige Straßenneubauten, die nur wenig bzw. keinen zielführenden Einfluss auf den innerstädtischen Bereich haben würden und die (über-) regionale Erreichbarkeit nicht signifikant verbessern, sollten kritisch hinterfragt bzw. aufgrund der neuen Entwicklungen neu bewertet und ggf. nicht weiterverfolgt werden.

Überprüfung und Bewertung der Straßenbauvorhaben

Die Anmeldungen für den Landesstraßenbedarfsplan werden nach den Kriterien des verkehrlichen Bedarfs, der Finanzierung und des Klimaschutzes bewertet. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und des bekannten Sanierungsstaus der bestehenden Infrastruktur werden der Sanierung und dem Erhalt der Infrastruktur in den nächsten Jahren eine hohe Priorität zugewiesen.

Die Bewertung und Überprüfung der angemeldeten Maßnahmen wird in Federführung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Köln durchgeführt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Straßenbauvorhaben für den neu aufzustellenden Landesstraßenbedarfsplan hinsichtlich der vorgegeben Kriterien (siehe Vorlage 249/2024) überprüfen und anschließend in die Bedarfsliste aufnehmen. Der Entwurf der Stellungnahme mit qualifizierter Maßnahmenanmeldung wird anschließend den Fraktionen Ende Juni/Anfang Juli, mit der Bitte um Stellungnahme und anschließender Abstimmung der finalen Version, zur Verfügung gestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ihd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt